

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 27.10.2010

im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Kurt Harsch

Hartmut Holder

Bruno Sing

Günter Spähn

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

Außerdem anwesend

Dipl. Ing Wiehl Ing.bür Funk

bei Top 7 nö Vorstellung
Hochwasserkonzept

Verwaltung

Günther Blaser

Sonja Mattmann

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Anton Rist Stadtrat

Ortsvorsteher/in

Volker Gorsler Stadtrat

Siegfried Hornung Ortsvorsteher

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Umnutzung von Abstellräumen in Gasträume, bauliche Änderungen in der Gaststätte, Errichtung von Stellplätzen Aulendorf, Rothaus 1, Flst. Nr. 155/5
Vorlage: 40/089/2010
 - 2.2 Errichtung einer Garage Tannhausen, Ankenmoosstraße 17, Flst. Nr. 150/39
Antrag auf Befreiung
Vorlage: 40/090/2010
 - 2.3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung - Neubau einer Autounterstellhalle mit Werkstatt, Büro, Betriebsleiterwohnung und Carport Aulendorf, Hasengärtlestraße 57, Flst. Nr. 1644/6
Vorlage: 40/091/2010
 - 2.4 Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Aulendorf, Auf der Scheibe, Flst. Nr. 462
Vorlage: 40/092/2010
 - 2.5 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen Aulendorf, Schillerstraße, Teilfläche FlSt.Nr. 2141 Kennnisgabeverfahren
Vorlage: 40/093/2010
 - 2.6 Bauvoranfrage - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage Aulendorf, Bühlstr. 12, Flst. 1121/3
Vorlage: 40/094/2010
 - 2.7 Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses Aulendorf, Steinenbach, Steinstraße, Flst. Nr. 757/1
Vorlage: 40/095/2010
- 3 Vollwärmeschutz Sporthalle Schussenriederstraße
Vorlage: 40/096/2010
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Rist ist entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Umnutzung von Abstellräumen in Gasträume, bauliche Änderungen in der Gaststätte, Errichtung von Stellplätzen Aulendorf, Rothaus 1, Flst. Nr. 155/5
Vorlage: 40/089/2010

BM Burth erläutert die geplante Maßnahme.

Vorgesehen ist die Umnutzung von Abstellräumen in Gasträume, bauliche Änderungen in der Gaststätte und die Errichtung von Stellplätzen. Die Maßnahme liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten.

Der Ausschuss hat das Einvernehmen bereits in seiner Sitzung am 12.05.2010 erteilt. Im Nachgang wurden noch folgende Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund einer Ortsbegehung durch das Landratsamt eingereicht:

- Änderung der Stellplatzanordnung
- Einzeichnung der Abmessung der Gartenterrasse im Lageplan
- Errichtung eines Löschwasserteiches

Hinsichtlich der Errichtung eines Löschwasserteichs verweist BM Burth auf das vorliegende Schreiben des Kreisbrandmeisters.

Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr. 2.2

Errichtung einer Garage Tannhausen, Ankenmoosstraße 17, Flst. Nr. 150/39

Antrag auf Befreiung

Vorlage: 40/090/2010

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Garage in Tannhausen. Die Bauherrschaft beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Garagenstandorts.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Froschweiheräcker Erweiterung – Änderung“.

Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr. 2.3

**Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung - Neubau einer
Autounterstellhalle mit Werkstatt, Büro, Betriebsleiterwohnung und Carport
Aulendorf, Hasengärtlestraße 57, Flst. Nr. 1644/6
Vorlage: 40/091/2010**

BM Burth erläutert, dass das Vorhaben im Bebauungsplan Sandäcker III liegt.

Die Beurteilung erfolgt daher nach § 30 BauGB.

Das Landratsamt hat die Stadt informiert, dass die Bauherrschaft mit Schreiben vom 01.10.2010 einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt hat. Die Baugenehmigung wurde erteilt für den Neubau einer Autounterstellhalle mit Werkstatt, Büro, Betriebsleiterwohnung und Carport.

Derzeit gilt noch die alte Fassung des Bebauungsplanes, daher kann die Betriebsleiterwohnung noch erstellt werden. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht keine Betriebsleiterwohnungen mehr vor.

Das Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr. 2.4

Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Aulendorf, Auf der Scheibe, Flst. Nr. 462
Vorlage: 40/092/2010

SR Harsch ist befangen.

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben.

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Bereich „Auf der Scheibe“ zur Unterstützung und künftigen Übernahme der elterlichen Landwirtschaft und möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage wissen, ob der Neubau möglich wäre.

Nach Einschätzung der Verwaltung liegt bei der Bauherrschaft keine landwirtschaftliche Privilegierung vor. Der Vater ist Nebenerwerbslandwirt, sein Betrieb liegt jedoch nicht in Aulendorf.

Auch Frau Mattmann ist der Auffassung, dass keine Privilegierung vorliegt, da das Vorhaben nicht der Landwirtschaft dient.

SR Sing kritisiert das Vorhaben. Das Bauvorhaben liegt weit weg von der eigentlichen Hofstelle, dadurch wird die Landschaft zersiedelt.

BM Burth schlägt daher vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

.

Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig nicht erteilt.

Beschluss-Nr. 2.5

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen Aulendorf, Schillerstraße, Teilfläche FlSt.Nr. 2141

Kenntnisgabeverfahren

Vorlage: 40/093/2010

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben.

Die Bauherrschaft plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen in der Schillerstraße. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schiller-Zeppelin- und Zollenreuter Straße“.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage, über die der Ausschuss am 12.05.2010 beraten hat. Die Bauherrschaft hatte der Verwaltung damals mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen Marktsituation die Vermarktung von großen Mehrfamilienhäusern nicht optimal ist. Daher wurde der Antrag auf ein Doppelhaus und drei Einfamilienhäuser gestellt.

Die damals vorgelegte Planung beinhaltete die Dachformen Pult- und Pyramidendach, im Bebauungsplan war lediglich die Dachform Satteldach vorgesehen.

Der Ausschuss hatte am 12.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig zur Bauvoranfrage:

- 1. Die Zustimmung zu den beantragten Überschreitungen für Baugrenze und Dachform wird nicht erteilt.**
- 2. Die Baurechtsbehörde wird gebeten, die Stellplatzsituation für das Gebäude Schillerstraße 5 zu überprüfen, insbesondere für den Fall der Erteilung der Genehmigung für das vorliegende Vorhaben.**

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nun beantragt:

- Baugrenzenüberschreitung,
- Überschreitung der Firsthöhe (10,75 m statt 10,50 m),
- Firstrichtung der beiden östlichen Gebäudehälften.

Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung ging eine Stellungnahme ein. Der Anwohner führt folgendes aus:

- Das geplante Bauvorhaben widerspricht den Bauvorlagen des Jahres 1998 und den Teilungserklärungen des Grundstücks Flst. Nr. 2141 des Jahres 1998;
- Die Wasserleitung und der Abwasserkanal zwischen der Schillerstraße und der Hermann-Lanz-Straße sollte so verlegt werden, dass der notwendige Abstand von den Sondernutzungsflächen der Gebäudegruppe F für die Reparatur- und Wartungsarbeiten eingehalten wird;

- Das Gefälle ist zu klein, weshalb es bei einem Anschluss von zusätzlichen Gebäuden zur Verstaung und Verstopfung des Abwasserkanals führen kann. Deshalb müssen weitere Maßnahmen getroffen werden.

Die Einwendungen sind für die heutige Beschlussfassung nicht von Belang, da sie keine bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte darstellen.

SR Zimmermann bittet dennoch, den Verlauf der Wasser- und Abwasserleitungen zu prüfen.

SR Sing bemängelt, dass die Gebäudekomplexe zu hoch sind und die Abstände nicht eingehalten werden. Von der Schillerstraße sollten mindestens weitere 0,5 m abgerückt werden. Er möchte wissen, ob der Gehweg auf dieser Seite weitergeführt wird. Weiter weist er darauf hin, dass ursprünglich entlang der Straße Bäume geplant waren.

Frau Mattmann erläutert anhand des gültigen Bebauungsplans, dass das Gebäude innerhalb der Baugrenze liegt. Der Gehweg ist bis zur Einfahrt der Tiefgarage eingezeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass die Baugrenze entlang der Schillerstraße eingehalten wird.

.

Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig unter der Voraussetzung erteilt, dass die Baugrenze entlang der Schillerstraße eingehalten wird

Beschluss-Nr. 2.6

**Bauvoranfrage - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage Aulendorf, Bühlstr. 12,
Flst. 1121/3
Vorlage: 40/094/2010**

BM Burth erläutert die Bauvoranfrage.

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Mit der Bauvoranfrage möchte die Bauherrschaft klären, ob der Ausschuss folgenden Befreiungen zustimmen würde:

- Überschreitung der Baugrenze
- Änderung der Firstrichtung
- Änderung der Dachform (Pulldach statt Satteldach)
- Überschreitung der Kniestockhöhe

Diese Anträge werden wie folgt begründet:

- Änderung der Firstrichtung:
Die Südausrichtung des Wohnhauses begünstigt die Nutzung der Solarenergienutzung, es sollen Sonnenkollektoren angebracht werden, welche Heizungs- und Brauchwasserunterstützend eingesetzt werden. Die Firstrichtung würde sich städtebaulich den Häusern des Erlenwegs anpassen, die traufseitig zum Erlenweg stehen. Eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften wäre nach der LBO aus energetischen Gründen möglich.
- Überschreitung der Baugrenze:
Als Folge der Änderung der Firstrichtung ergibt sich die Überschreitung der Baugrenze. Die seitliche Lage der Garage ermöglicht möglicherweise die Erweiterung der PV-Anlage.
- Änderung der Dachform:
Das flachgeneigte Pulldach würde die maximal mögliche Fläche zur Montage einer PV-Anlage ermöglichen.
- Überschreitung der Kniestockhöhe:
Durch die kompakte Bauweise mit einem voll nutzbaren Dachgeschoss würde sich die überbaute, versiegelte Fläche reduzieren. Außerdem verweist die Bauherrschaft auf ein nahe gelegenes Gebäude, das ebenfalls die Kniestockhöhe überschritten haben könnte.

BM Burth erläutert, dass in diesem Bereich bisher kein Gebäude mit einem Pulldach steht. Auch der Kniestock überschreitet die im Bebauungsplan „Kronenberg“ festgelegten 0,80 m stark.

SR Sing bemängelt die Aufständigung der PV-Anlage, dies wirkt optisch nicht gut. Die Dachform und Firstrichtung sollte so geändert werden, dass ein Aufständern nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung könnte sich die Erteilung von Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze und zur Änderung der Firstrichtung vorstellen. Eine geänderte Dachform und die Überschreitung des Kniestocks ist dagegen nicht vorstellbar.

Das Einvernehmen wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zur Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und zur Änderung der Firstrichtung erteilt. Das Einvernehmen zur geänderten Dachform und zur Überschreitung des Kniestockes wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen nicht erteilt.

Beschluss-Nr. 2.7

Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses Aulendorf, Steinenbach, Steinstraße,
Flst. Nr. 757/1
Vorlage: 40/095/2010

BM Burth erläutert die Bauvoranfrage.

Das Bauvorhaben ist außerhalb der Abrundungssatzung geplant. Es ist daher nach § 35 BauGB (Außenbereich) einzustufen. Danach ist es jedoch nicht genehmigungsfähig.

Sollte die Abrundungssatzung ergänzt werden, wie es bereits im Ausschuss besprochen wurde, wäre das Bauvorhaben nach Rechtskraft der Ergänzung genehmigungsfähig.

Die Bauherrschaft hat mitgeteilt, dass der Standort im Hinblick auf die Möglichkeit der solaren Nutzung für eine regenerative Versorgung des Gebäudes gewählt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht zu erteilen.

Das Einvernehmen wird einstimmig nicht erteilt.

Beschluss-Nr. 3

Vollwärmeschutz Sporthalle Schussenriederstraße **Vorlage: 40/096/2010**

Herr Blaser erläutert, dass bereits Ende 2001 die Fassade der Sporthalle, die an den Sichtbetonflächen witterungsbedingte Schäden aufweist, von einer Fachfirma besichtigt wurde. Zur Schadensbehebung sowie zum weiteren Erhalt der Fassade wurde ein Angebot für eine Sanierung erstellt. Aus finanziellen Gründen wurde die Maßnahme nie umgesetzt.

2006 wurde die Sporthalle von der Energieagentur Ravensburg auf ihren energetischen Zustand untersucht. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde ein Vollwärmeschutz und die Erneuerung der Fenster vorgeschlagen.

Ebenfalls wurde 2006 ein Antrag auf Sportstättenbauförderung für die Errichtung eines Windfangs, die Erneuerung der Fenster, die Erneuerung der Sportgeräte, die Erneuerung der Garderoben und die Erneuerung der Flurtüren von den Umkleideräumen gestellt. (Summe 130.000,00 €). Der Antrag wurde mit Bescheid vom 15.07.2006 vom Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt.

Am 27.04.2009 hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Bildungspauschale vom Konjunkturpaket II für die Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum zu verwenden.

Im Verwaltungshaushalt 2010 wurden 760.000,00 € für die Sanierung der Fassade eingestellt. Ohne Zuschüsse kann die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden. Nach mehreren Rücksprachen und Anfragen über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen bei der Energieagentur Ravensburg erhielt die Verwaltung zwar eine Berechnung der Energieeinsparung und die mögliche Zuschusshöhe, aber keine klare Aussage zur Wirtschaftlichkeit und Amortisationszeit. Daher wurde eine eigene grobe Berechnung erstellt mit folgenden Eckdaten:

Heizenergieverbrauch

- 2007: 234 Mwh
- 2008: 217 Mwh
- 2009: 231 Mwh

Das ergibt bei den derzeitigen Energiepreisen der Fernwärme rund 19.000,00 € jährlich.

Bei einer Investitionssumme von 760.000,00 € abzüglich die von der Energieagentur errechneten Förderung von 50.000,00 € ergibt dies einen bei der Stadt verbleibenden Anteil von 710.000,00 €.

Die Energieeinsparung beträgt nach der Berechnung der Energieagentur rund 125 Mwh im Jahr. Dies sind rund 11.000,00 € jährlich.

Bei gleich bleibenden Energiepreisen würden sich die 710.000,00 € in rund 64 Jahren amortisiert haben. Bei einer Preissteigerung der Energiepreise um 20 % (100 € / Mwh) läge die Amortisationszeit bei rund 57 Jahren, bei einer Preissteigerung der Energiepreise um 50 % (123 € / Mwh) bei einer Amortisationszeit bei rund 46 Jahren.

Es stellt sich die Frage, ob die Stadt aufgrund ihrer finanziellen Lage eine solche Maßnahme ohne höhere Zuschüsse und Förderungen realisieren kann.

Von Seiten des Bauamtes wurden für die Mittelanmeldung des Haushaltsplanes 2011 die Betonsanierung der Fassade mit 35.000 € sowie die Erneuerung der beiden Eingangstüren mit 12.000 € angemeldet. Beide Eingangstüren sind defekt und durch ihr Alter sehr verschlissen.

BM Burth ist der Ansicht, dass ein Vollwärmeschutz nicht wirtschaftlich ist, da die Halle lediglich auf 18°C geheizt wird.

SR Zimmermann fragt, im Hinblick auf die veranschlagte Summe, ob die Lichtkuppeln in Ordnung sind.

Herr Blaser bejaht dies.

Für SR Sing ist eine Fassadensanierung ohne Vollwärmeschutz nicht ratsam. Er schlägt den Einsatz einer Wärmebildkamera vor.

BM Burth ist der Meinung, dass ein Vollwärmeschutz aus ökologischen Gründen zwar sinnvoll sein mag, aber aus wirtschaftlichen Gründen in diesem Fall nicht vertretbar ist.

Der Ausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen folgendes:

- 1. Auf den Vollwärmeschutz bei der Sporthalle am Schulzentrum wird verzichtet.**
- 2. Für die Betonsanierung wird im Haushaltsjahr 2011 35.000 € und für die Erneuerung der beiden Außentüren 12.000 € veranschlagt.**

Beschluss-Nr. 4

Verschiedenes

Sachstand Baumaßnahmen

Herr Blaser informiert über den derzeitigen Stand der Baumaßnahmen:

- Kindergarten Zollenreute:

Im Kindergarten Zollenreute wurden die Fenster erneuert, die vorläufige Schlussrechnung liegt bei 23.411,98 € (ohne Nebenkosten). Die abschließende Kostenfeststellung wird dem Gremium nach Abschluss aller Konjunkturpaket II-Maßnahmen vorlegt.

- Stadthalle:

Die Sanierung des Dachs ist bis auf die senkrechten Blechteile und kleinere Blecharbeiten abgeschlossen. Die Blechteile wurden in der falschen Farbe geliefert, somit verzögert sich die Fertigstellung um rund drei Wochen. Die Deckendämmung im OG wird im Anschluss eingebaut, die Montage des Blitzschutzes ist für die KW 45 geplant. Die Auftragssumme beträgt 180.987,26 €.

- Schulzentrum:

Die Fensterbauarbeiten sind bis auf die äußeren Fensterbänke abgeschlossen. Die Jalousien sind bereits größtenteils montiert. Die Auftragssumme beträgt 185.720,03 €.

Bei den Fassadenarbeiten sind die Anbringung der Unterkonstruktion und der Dämmung gerade in den letzten Zügen. Im Anschluss daran wird noch die Verkleidung der Fassaden angebracht. Die Auftragssumme beträgt 307.785,27 €.

Bauvorhaben

BM Burth teilt mit, dass für das Bauvorhaben Gewächshaus Seidel kein Energiepass erforderlich ist.

Straßensanierungen

Im Besichtigungstermin der Straßen wurde überlegt, ob die Sanierungsmaßnahmen für folgende Straßen

- Schulstraße
- Kneippstraße
- Graf-Erwin-Straße
- Schillerstraße

zugunsten der Baumaßnahme Grundschule verschoben werden sollten. Die Abwasserkanäle aus dem Jahr 1920 sind jedoch sehr marode.

Daher schlägt BM Burth vor, die Maßnahmen wie vorgesehen 2011 und 2012 durchzuführen. Die abschließende Entscheidung erfolgt jedoch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Straßenbeleuchtung Löwenbreitestraße

Frau Pfeiffer berichtet, dass für die Straßenbeleuchtung 26.000 € eingestellt sind.

Es wurden Angebote für LED, HCI Metalldampf weiß und Natriumdampf gelb eingeholt. Letztere werden heute nicht mehr eingebaut, da diese im Stromverbrauch teurer sind. Auf die Tischvorlage wird verwiesen.

Nach einer Vergleichsberechnung der Verwaltung ergibt sich beim Vergleich von LED zu

HCI Leuchten bei 3 Watt Differenz eine Einsparung von 1,40 € pro Leuchte und Jahr.

Nach Ansicht von SR Sing müsste die Einsparung größer sein. Er spricht sich für LED Leuchten aus, da die Lebensdauer ca. 40 mal höher als bei herkömmlichen Leuchten ist.

Nach Einschätzung von SR Zimmermann ist die Technik der LED Leuchten noch nicht ganz ausgereift und die Leuchten teurer.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt nochmals in Zusammenarbeit mit der Energieagentur prüfen.

Beschluss-Nr. 5

Anfragen

Raue Rampe in Schussen

SR Thurn fragt, ob die Raue Rampe in der Schussen fertig gestellt ist.

Laut Frau Pfeiffer fehlt lediglich noch die Bepflanzung. Im November erfolgt die Abnahme durch die Wasserbehörde beim Landratsamt.

Lagerplatz beim Bahnhof für Gleisbauarbeiten

SR Thurn weist auf eine Absenkung des Banketts durch den LKW-Verkehr zum Lagerplatz der Bahn östlich des Bahnhofs hin.

Dies wurde bereits erledigt.

Winterdienst

SR Sing erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Überarbeitung Winterdienstplan.

BM Burth teilt mit, dass dieser zur Beratung in die Ortschaften gegeben wurde.

Bäume

SR Sing teilt mit, dass Bäume in der Allee vom Park zur Hillstraße durch ein Lohnunternehmen bei der Ackerbestellung beschädigt wurden.

SR Harsch möchte wissen, warum die neu gepflanzten Bäume beim Platz der Denkmallok wieder entfernt wurden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....